

Amtliche Bekanntmachung

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bidingen
Beh. Nr. 777 118 00, Landkreis Ostallgäu für das Haushaltsjahr 2018
Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1 Unverändert

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hier-mit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.228.800 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.725.800 € ab. Der Gesamthaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.954.600 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden von 1.384.500 € um 1.430.000 € erhöht auf 2.814.500 € festgesetzt.

§ 3 Unverändert

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden mit 0 € festgesetzt.

§ 4 Unverändert

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 400 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 400 v.H.

Gewerbsteuer 320 v.H.

§ 5 Unverändert

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

Der Kassenkredit wird

- mit 250.000 € bei der Sparkasse Allgäu und

- mit 750.000 € bei der Raiffeisenbank Bidingen e. G. aufgenommen.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites für das Konto Windrad wird auf 400.000 € festgesetzt.

§ 6 Unverändert

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Bidingen, 08.11.2018

Ende des amtlichen Teils

Bürgermeister**Ausbau der Wasserversorgung**

Beim Wasserleitungsbau wurde mittlerweile der Anschluss der neuen Wasserleitung Bernbach-Bidingen ans Ortsnetz Bidingen durch eine Nachtbaustelle in 2 Nächten fertig gestellt. Auch auf der anderen Seite dieser Leitung wurde der Zusammenschluss ans Bernbacher Ortsnetz ausgeführt. Dies konnte erfolgen, nachdem im Bernbacher Osten auf etwa 100m Strecke eine zu kleine 100er Wasserleitung durch eine 150er Wasserleitung (jeweils Durchmesserangabe) ersetzt wurde.

Im künftigen Hochbehältergebäude an der Straße nach Königsried sind die Beschichtungsarbeiten sowie die Installation von Rohrverbindungen, Pumpen und Treppen abgeschlossen. Die Steuerung und die Elektroinstallation ist schon provisorisch betriebsbereit. Somit konnten am vergangenen Montag zum ersten Mal die beiden Edelstahl tanks teilweise gefüllt werden. Beide Tanks wurden gereinigt und desinfiziert und anschließend eine Wasserprobe genommen. Seit Donnerstag werden beide Tanks jetzt mit Wasser ganz gefüllt. Auch noch am Donnerstag wurden die Ortsteile Weiler, Geblatsried und Langweid an den neuen Hochbehälter angeschlossen und seitdem daraus mit Wasser versorgt. Dadurch ist auch in diesen 3 Ortsteilen der Wasserdruck angestiegen. Die restlichen südlichen Ortsteile Geblatsried, Ob und Korbsee sollen dann am Montag ebenfalls an den neuen Hochbehälter angeschlossen werden. Auch dort wird daher der Druck gegenüber der jetzigen Situation zunehmen. Anschließend kann auch der Tiefbrunnen bei Ob außer Betrieb gehen. Der Ortsteil Königsried kann dann auch ab Anfang nächster Woche mit der Pumpe im neuen Hochbehälter mit Wasser versorgt werden.

Der neue Hochbehälter wird noch immer mit dem Wasser aus der Gennach-Hühnerbach-Gruppe durch die neue Pumpstation in der Tremmelschwanger Kläranlage versorgt. Dies ist solange notwendig bis die neue Pumpstation Bernbach in Betrieb gehen kann. In der Pumpstation Bernbach hat gerade die Rohrleitungs- und Pumpeninstallation stattgefunden. Anfang der kommenden Woche folgt schließlich noch die Steuerungs- und Elektroinstallation. Bevor die neue Pumpstation Bernbach etwa Mitte nächster Woche in Betrieb gehen kann, wird ganz Bernbach kurzzeitig allein über den neuen Hochbehälter Bidingen versorgt werden. Zu diesem Zeitpunkt wird auch in Bernbach der Druck ansteigen. Nach dem Leitungszusammenschluss bei der Bernbacher Widderanlage (Nähe Gennachsäge) kann dann die Pumpstation Bernbach eingeschaltet werden und somit das Wasser aus der Gennachquelle in den neuen Bidingener Hochbehälter fördern. Dann ist das neue Trinkwassersystem der Gemeinde Bidingen noch vor Weihnachten fertig gestellt und intakt.

Ihr Bürgermeister
 Franz Martin

Gemeinderat

Aus der Sitzung vom 07.11.2018:

Beratung und Beschlussfassung
Wassergebührekalkulation,
Wassergebührensatzung

Die Gebühren beinhalten die laufenden Betriebskosten (Personal, Strom usw.) und die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Zinsen) sofern diese nicht bereits über Zuschüsse und Beiträge / Verbesserungsbeiträge abgedeckt sind. Überschüsse der Vorjahre müssen berücksichtigt werden. Defizite der Vorjahre können berücksichtigt werden. Gebührenzeitraum grundsätzlich vier Jahre (1-4 möglich)

Die bisherige Gebühr beträgt 0,63 €/m³ netto.

Die bisherige Grundgebühr 51,13 € / 61,36 € netto.

Durch die Rechtslage zur Grundgebühr ist eine Senkung der Grundgebühr zwingend erforderlich.

Dadurch, dass die Kosten für die neue Wasserversorgung als Verbesserungsbei-

träge eingehoben werden und ein kleiner Überschuss aus Vorjahren vorhanden ist sowie relativ geringe Betriebskosten ermittelt wurden, kann die Verbrauchsgebühr gesenkt werden.

**Verbrauchsgebühr neu 0,50 €/m³ netto.
Grundgebühr neu 40,00 / 50,00 € netto.**

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Satzungsänderung (Satzung abgedruckt unter der Rubrik „Amtl. Bekanntmachung“).

Der Wasserpreis für Bidingen wird auf 0,50 Euro je m³ Wasser netto festgelegt.

Die Grundgebühr wird auf 40 / 50 € netto festgelegt.

Die Regelungen für Bauwasser in der Satzungsänderung werden übernommen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen : keine Nein-Stimme

Beratung und Beschlussfassung Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan

Beschlussfassung über die Verabschiedung der Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes 2018 mit den Anlagen wie HH-Vorbericht. Der Nachtragshaushaltsplan mit allen Anlagen und Änderungen wird anhand der Unterlagen und einer Präsentation erläutert.

Die Satzung ist unter der Rubrik „Amtl. Bekanntmachung“ abgedruckt.

Beschluss:

1. Die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und allen weiteren Anlagen werden wie vorgelegt genehmigt.

2. Das beigefügte Investitionsprogramm und der Finanzplan werden wie vorgelegt genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen : keine Nein-Stimme

Beschluss zum Umgang mit Spenden

Das Staatsministerium des Innern hat gemeinsam mit dem Staatsministerium der Justiz und den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern eine Handlungsempfehlung für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale Zwecke erarbeitet. Diese stellen keine rechtsverbindliche

Anweisung, sondern nur eine Anregung für eine Umsetzung im Entscheidungsbereich der Gemeinde, dar.

Die Handlungsempfehlung hat das Ziel, ein ausgewogenes Verfahren anzubieten, das einerseits die kommunalen Wahlbeamten so weit wie möglich vor dem Risiko eines Verdachts der Strafbarkeit wegen Vorteilsnahme schützt, andererseits den dadurch notwendigen zusätzlichen Verwaltungsaufwand so weit wie möglich in Grenzen hält und insbesondere die Spendenbereitschaft sowie das Spendenaufkommen nicht beeinträchtigt.

Als Maßstab für die Annahme sollte gelten: Es darf für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben beeinflussen.

Durch diese Empfehlung werden die gesetzlichen und tariflichen Regelungen für Zuwendungen an Beamte und Bedienstete der Gemeinde nicht berührt.

Die Punkte der Empfehlung zielen darauf ab, dass die Zuwendungen dokumentiert, vom zuständigen Gemeindeorgan genehmigt und der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis geben werden. Hierbei wird nicht zwischen Sach- und Geldspenden unterschieden.

Folgende Vorgehensweise wird vorgeschlagen:

1. Spenden im Gegenwert bis einschließlich 500 € pro Zuwendungsgeber und Einzelfall

Entgegennahme und Entscheidung über die rechtliche Annahme durch den Ersten Bürgermeister. Eine eventl. geforderte Spendenbescheinigung kann sofort erstellt werden.

2. Spenden im Gegenwert über 500 € pro Zuwendungsgeber und Einzelfall

Entgegennahme durch den Ersten Bürgermeister, Entscheidung über die rechtliche Annahme durch den Gemeinderat. Sollte mit Übergabe sofort eine Entscheidung über die Annahme gefordert sein, kann diese nur unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat erfolgen. Eine Spendenquittung kann erst nach Annahme der Zuwendung durch den Gemeinderat ausgestellt werden.

3. Die Zuwendungen werden unabhängig von ihrer Höhe mit folgenden Daten dokumentiert:

Zuwendungsgeber – Höhe der Zuwendung – Art (Geld- oder Sachspende) – Spendenzweck (gebunden oder allgem.) – Spendenzeitpunkt – Bemerkungen zu evtl. Geschäftsbeziehungen zwischen

Gemeinde und Zuwendungsgeber, etc. Abgelehnte Spenden werden ebenfalls – mit Entscheidungsgrund – dokumentiert.

4. Dem Gemeinderat wird jeweils einmal im Jahr eine Aufstellung (mit Inhalt nach Punkt 3) über sämtliche Zuwendungen des vergangenen Jahres (inkl. der Ablehnungen) zur Information vorgelegt. Danach werden diese Daten an die Rechtsaufsicht zur Kenntnis gegeben.

5. Die Annahme einer Spende durch den Gemeinderat kann grundsätzlich in öffentlicher Sitzung behandelt werden. Sollte aber in der Beratung über die Person des Zuwendungsgebers bzw. dessen Beweggründe für die Spende diskutiert werden, können sehr schnell berechnete Interessen des Spenders berührt sein. Damit wäre dieser Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln und der Beschluss in einer der nächsten öffentlichen Sitzungen bekannt zu machen.

Beschlussantrag:

Die Vorgehensweise hinsichtlich der Zuwendungen an die Gemeinde wird wie vorstehend beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen : keine Nein-Stimme

Vorschläge für Ehrenamtskarte

Im Rhythmus von 2 Jahren wird seit 2012 die Ehrenamtskarte an engagierte Bürger aus dem Landkreis verliehen. Im nächsten Jahr findet eine Neuverleihung statt. Die Ostallgäuer Bürger werden gebeten, in ihrem Heimatgemeinden besonders engagierte Ehrenamtliche für die Überreichung der Ehrenamtskarte vorzuschlagen. Die Gemeinde Bidingen kann bis zu 8 Personen für die Ehrenamtskarte an das Landratsamt melden. Bis jetzt sind bereits 6 Vorschläge eingegangen. Sollten mehr als 8 Vorschläge eingehen, wählt die Gemeinde 8 Personen aus.

Mittlerweile sind 8 Personen der Gemeinde gemeldet worden. Der Gemeinderat hat beschlossen, diese 8 Personen dem Landratsamt weiter zu melden.

Aktuelle Situation beim Bau der Wasserversorgung

Bgm. Martin präsentiert aktuelle Fotos der verschiedenen Baumaßnahmen.

Aus der Sitzung vom 28.11.2018:

Bedarfsaufstellung der zukünftigen Kinderzahlen für Krippe und Kindergarten

Bei einer früheren Gemeinderatssitzung haben zwei Mitarbeiterinnen des Landratsamtes dem Gemeinderat die prognostizierten Kinderzahlen im Alter zwischen 0 und 6 Jahren für die nächsten 10 bis 15 Jahre aufgezeigt.

Ergebnis ist, dass bei einer normalen Weiterentwicklung in der Gemeinde Bidingen in den nächsten Jahren ca. 12 Krippenplätze und ca. 20 Kindergartenplätze fehlen.

Bgm. Martin erläutert die Förderbedingungen für einen Neubau:

Die reguläre FAG-Förderung für Krippen und Kindergärten liegt bei 50%. Durch ein Sonderinvestitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2014-2017“ kann die Gemeinde zusätzlich 35% Förderung erhalten. Die Gesamtförderung liegt demnach bei 85% für Gemeinden mit durchschnittlicher Finanzkraft. Das förderfähige Alter der Kinder beträgt 0-6 Jahre; es soll ausweitert werden auf Hortplätze (Mittags-/Nachmittagsbetreuung für Schulkinder).

Berechnung:

Quadratmeter nach Raumprogramm x fester Faktor, davon 85%

Krippe/Kindergarten:

251 x 4455 x 0,85 = 950.000 €

Eigenanteil: 167.000 €

Krippe/Kindergarten/Hort:

467 x 4455 x 0,85 = 1,76 Mio €

Eigenanteil: 312.000 €

Förderantrag bis 31.08.2019

Bauende bis 30.06.2022

Gemeinderatsbeschluss

Der Bedarf folgender Plätze wird durch den Gemeinderat Bidingen anerkannt:

82 Plätze

- davon 12 Plätze für Kinder unter 3 Jahren (Krippe)

- davon 70 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Kindergarten)

Bei den derzeitigen Unterbringungskapazitäten ist daher 1 neue Kinderkrippengruppe und 1 zusätzliche Kindergarten-gruppe notwendig.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen : keine Nein-Stimme

Die zahlenmäßige Entwicklung für die Hortkinder (Mittags-/Nachmittagsbetreuung der Schulkinder) wird demnächst untersucht werden.

Gemeindliche PV-Anlagen: Grobauswertung einer technischen Überprüfung

Bgm. Martin berichtet, dass bei den 4 gemeindlichen PV-Anlagen (Kläranlage, Wertstoffhof, Turnhalle, Tiroler Stuben) eine technische Überprüfung mittels einer Drohne durchgeführt wurde. Auf den Aufnahmen der Wärmebildkamera sind bei allen 4 Dächern unterschiedlich viele Auffälligkeiten bzw. Defekte zu erkennen. Bei einem Modul auf dem Dach der Tiroler Stuben wurde ein Glasbruch festgestellt.

Eine Spezialfirma wird eine detaillierte Auswertung der Infrarotbilder vornehmen, um den genauen Reparaturbedarf zu ermitteln.

Auswertung der Geschwindigkeitsmessung bei der Turnhalle in Bidingen

Bei der Turnhalle wurde eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt. Zuerst wurde einige Tage verdeckt und anschließend offen gemessen. Beide Messungen ergaben eine Maximalgeschwindigkeit von 60 – 70 km/h innerhalb einer Stunde und eine mittlere Geschwindigkeit (Durchschnitt) von 40 – 50 km/h. Am Tag fahren im Durchschnitt 30 bis 40 Autos pro Stunde durch die Messstelle. Im Vergleich zu früheren Messstellen an Kreisstraßen stellt dies einen sehr niedrigen Wert in Bezug auf Anzahl der Fahrzeuge und gefahrene Geschwindigkeit dar.

Es besteht demnach kein Handlungsbedarf.

Gemeinde Mauerstetten: 1. Änderung Bebauungsplan „Lerchental“

Die Belange der Gemeinde Bidingen sind nicht betroffen.

Ämter und Behörden

Abenteuer Internet - Neues Kursangebot bei den Volkshochschulen im Rahmen von Medienkompetenz im Alter

Schritt für Schritt und behutsam nimmt Sie der Kurs mit auf die Reise ins Inter-

net. Er ist für alle Senioren gedacht, die bisher sehr wenig oder keine Berührungen mit der neuen Technik hatten, aber dennoch neugierig sind. Alle technischen Fremdwörter werden einfach erklärt. Ein Skript ermöglicht das Nachlesen daheim.

Inhalt:

- Computer mit Internetverbindung – für die Reise in die weite Welt
- Virenschutz – so schieben Sie ungebetenen Gästen einen Riegel vor
- E-Mails – halten Sie sekunden-schnell Kontakt zu nah und fern
- Soziale Netzwerke – finden Sie neue Freunde und alte Bekannte
- Freundschaftsbörsen – Begegnungen in der digitalen Welt
- Suchmaschinen und Lexika – erst recherchieren, dann profitieren

Termine:

5 x

Montag, 07.01.2019

Dienstag, 08.01.2019

Montag, 14.01.2019

Dienstag, 15.01.2019

Montag, 21.01.2019

Kursgebühr: Der Landkreis Ostallgäu bezuschusst den Kurs mit 60 Prozent der Kursgebühren, somit beträgt Ihr Beitrag 32 Euro (inkl. Skript)

VHS Buchloe

Jeweils 8.15 bis 9.45 Uhr

Tel. 08241 90 233

VHS Marktoberdorf

Jeweils 10.30 bis 12.00 Uhr

Tel. 08342 96 91 90

VHS Füssen

Jeweils 15.00 bis 16.30 Uhr

Tel. 08362 39 577

Anmeldung und Infos bei den veranstaltenden Volkshochschulen

Sind Ihre Ausweisdokumente noch gültig?

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr neigt sich dem Ende und vielleicht haben Sie schon die einen oder anderen Urlaubspläne für das kommende Jahr.

Für den Start in einen erholsamen Urlaub im In- oder Ausland ist ein gültiges Ausweispapier unerlässlich.

Dies gilt auch für Ihre jüngsten Familienmitglieder.

Deshalb möchten wir Sie bitten, Ihre Ausweisdokumente auf Gültigkeit zu überprüfen.

Die gesetzliche Vorgabe ist, dass wer das 16. Lebensjahr vollendet hat und wissentlich kein gültiges Ausweispapier führt, ordnungswidrig handelt.

Bitte berücksichtigen Sie, dass die Herstellung von neuen Ausweisdokumenten durch die Bundesdruckerei in Berlin zeitaufwendig ist und bis zu 3 Wochen beim Personalausweis und bis zu 6 Wochen beim Reisepass dauern kann.

Ob Ihre Reisedokumente zur Einreise in Ihr Wunsch-Urlandsland berechtigen, ist von vielen Faktoren abhängig.

Rechtsverbindliche Auskünfte dazu erhalten Sie von der jeweiligen Botschaft des Landes.

Das Auswärtige Amt hält unter www.auswaertiges-amt.de Informationen für Sie bereit.

Die Beantragung von neuen Ausweisdokumenten kann nur in der **Verwaltungsgemeinschaft Biessenhofen** erfolgen.

Näheres erfahren Sie entweder auf unserer Homepage www.biessenhofen.de oder telefonisch unter der 08341/9365 - 34; 17; 18.

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.
Ihr Bürgerbüro-Team

Rathaus

Ablesung der Wasserzähler Verbrauchsgebührenabrechnung für das Jahr 2018

In Kürze wird die Jahresabrechnung für die Verbrauchsgebühren erstellt. Dazu ist die Ablesung der Wasserzähler erforderlich. Um der Verwaltung die Arbeit zu erleichtern, bitten wir Sie nach Möglichkeit den Ablesestand online unter www.vgem-biessenhofen.de zu melden – ansonsten tragen Sie (wie bisher) den Ablesestand in die Wasser-Ablesekarte ein und geben diese bei der Gemeinde ab. Die Meldung muss spätestens bis

Montag, 31.12.2018

erfolgen, da wir sonst den Verbrauch für die Jahresabrechnung nur schätzen können.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung.

Wasserqualität

Die jährliche Legionellenuntersuchung in der Turnhalle und im Kindergarten Bidingen war ohne Beanstandung.

Ebenso waren auch die üblichen quartalsweisen Wasserproben im Leitungsnetz innerhalb der Gemeinde Bidingen ohne Beanstandung.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Biessenhofen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Reinigungskraft (m/w/d)

für die Kinderkrippe „Riesenmax“ in Altdorf mit 20,0 Stunden wöchentlich

und

eine Reinigungskraft (m/w/d)

als Springerin für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Biessenhofen im Vertretungsfall. Der zeitliche Umfang variiert je nach Einsätzen.

Die Stellen sind unbefristet und richten sich nach den derzeit geltenden Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Arbeitszeit ist außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen einzubringen. Die Übernahme beider Stellen von einer Person ist denkbar, aber nicht Voraussetzung.

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte bis zum 16.12.2018 an die Gemeinde Biessenhofen, Füssener Str. 12, 87640 Biessenhofen.

Auskunft erteilt Frau Otte telefonisch unter 08341/9365-20 oder per Email (stefanie.otte@biessenhofen.bayern.de).

Stellenausschreibung



Die Gemeinde Biessenhofen bietet zum 01. September 2019 zwei

Praktikumsplätze für das Berufspraktikum für die Ausbildung zum/zur Erzieher/-in (m/w/d)

in unseren gemeindlichen Kindergärten „Purzelbaum“ in Biessenhofen und „Miteinander“ in Ebenhofen an.

Die Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis 12.12.2018 an die Gemeinde Biessenhofen, Füssener Str. 12, 87640 Biessenhofen oder per E-Mail an stefanie.otte@biessenhofen.bayern.de.

Nähere Auskünfte erhalten Sie von Frau Otte (Tel.: 08341 9365-20).

Informationsmaterial

Zurzeit liegen folgende kostenlose Broschüren in der Gemeindeverwaltung aus:

- Stadtjugendring Kaufbeuren – Kulturwerkstatt - September bis Dezember 2018
- Landkreis Ostallgäu – Hinweise zum Vogelschutz an Glasflächen

Senioren

Gemeinsamer Mittagstisch

Für viele ältere oder allein lebenden Bürger ist dies eine Möglichkeit, einmal im Monat, in geselliger Runde zu Mittag zu essen. Herzlich eingeladen sind natürlich auch alle, die einfach mal keine Lust zum Kochen haben. Lassen Sie sich verwöhnen! Deshalb haben wir, gemeinsam mit unseren Gastwirten, ein preisgünstiges Angebot für Sie zusammengestellt. Jeweils am 2. Freitag im Monat (am **Freitag, den 14.12.2018**) bieten die Sportgaststätte in Bidingen (Lieferung Seniorenessen ist möglich) und in der Gaststätte „Tiroler Stuben“ in Bernbach den Mittagstisch für Senioren an.

Um besser planen zu können ist eine telefonische Anmeldung bis spätestens zwei Tage vorher erforderlich.

Romi's Sportgaststätte, Tel. 08348/976088 (geschäftlich), Tel. 08348/976143 (privat) und „**Tiroler Stuben**“, Tel. 0162/8915462 (Reservierung in Bernbach nicht zwingend notwendig).

Kindergarten Bidingen

Der Kindergarten bedankt sich bei Lisa Brugger und dem Kinderchor sowie den Schulkindern für die Unterstützung bei der St. Martinsfeier. Danke der Kirchenverwaltung für die gestifteten Gänse. Den Familien Mariner und Hettmer mit St. Martin für die Vorbereitungen. Der Feuerwehr Bidingen für ihren Einsatz.

Ein herzliches Vergelt's Gott allen Helfern für die Unterstützung bei der Bewirtung, Frau Snehotta und der Schule für die Mitgestaltung des Gottesdienstes, den Jungbläsern für die musikalische Untermauerung sowie dem Elternbeirat und den Eltern und allen Helfern im Vorder- und Hintergrund.

„Munyo-Kuchenverkauf“

Herzlichen Dank allen Helfern und Kuchen-Bäckern sowie allen Spendern zu Gunsten des Kindergartens.
Vergelt's Gott.

Ein herzliches Dankeschön Hr. J. Hämmerle, für den klasse Regaleinbau in unserem Putz Raum. Dadurch können wir ausgelöst durch unseren Büroumbau unser Putzmaterial viel besser aufbewahren. Das war eine große Unterstützung für uns.

Das Kiga-Team und der Elternbeirat

Vereine

Bidinger Dorfweihnacht

Die Bidinger Vereine laden Groß und Klein, Jung und Alt zur 10. Dorfweihnacht am Sonntag, den 16. Dezember 2018 um 16.00 Uhr auf dem Schulhof herzlichst ein.

Zum Jubiläum gibt es auch ein paar Überraschungen.

Der Erlös kommt wieder einem wohltätigen Zweck in der Gemeinde zu Gute.

Die Bidinger Vereine freuen sich auf Euer Kommen.

Sportverein Bidingen

Skilift Bidingen

Saison 2018/2019

Am Freitag, den 22.11.2018 trafen sich ein großer Teil der Helfer zu einem gemütlichen Beisammensein, um bei einem kleinen Imbiss die kommende Saison zu besprechen. Hierzu nochmals ein herzliches Dankeschön an all diejenigen, die sich für die kommende Wintersaison wieder bereit erklärt haben mitzuwirken.

Vielen Dank auch an die ausgeschiedenen Helfer, die viele Jahre am Skilift tätig waren!

In den letzten Monaten wurden einige Instandhaltungsarbeiten durchgeführt. Die Erdung mußte neu verlegt werden und die Parkplatzsituation galt es zu verbessern.

Vielen Dank an alle Anlieger, die hierzu Ihr Einverständnis gegeben haben!

Skiausflug 2019:

Die diesjährige Skifahrt des SV Bidingen führt uns am Samstag, den 16. März 2019, an den Hochzeiger/Pitztal.

Abfahrt:

6.00 Uhr Turnhallenparkplatz

Ankunft:

ca. 18.45 Uhr (mit anschließender Einkehrmöglichkeit in der Turnhalle)

Kosten (Bus/kl. Frühstück/ Tageskarte)

Kinder: 40,- €

Erwachsene: 60,- €

Anmeldungen ab sofort bei

Sonja Eberle Tel. 08348/976076

Die Anmeldung ist verbindlich nach Vorkasse.

Raiffeisenbank Bidingen

IBAN DE85 7336 9859 0040 9225 79

BIC GENODEF 1BIN

Kinder unter 16 Jahren können nur in Begleitung einer Aufsichtsperson mitfahren.

Bei allen Kindern und Jugendlichen, die ohne Eltern mitfahren, muss eine Einverständniserklärung unterschrieben werden. Die Erklärung wird bei der Anmeldung von Frau Eberle per Mail verschickt, oder kann persönlich abgeholt werden.

Die Langlaufloipe im Gemeindegebiet wurde ebenfalls vorbereitet. Am Einstieg „Wertstoffhof“ und „Neubaugebiet“ werden wir 2 Spendenkassen für deren Unterhalt aufstellen.

Wir hoffen auf viel Schnee und somit zahlreiche Wintersporttage.

AK Skilift

Schützenverein Edelweiss

Der Schützenverein Edelweiß Bidingen lädt alle seine Mitglieder und die Jugend zum **Klausenschießen** ins Schützenheim ein.

Am **Freitag, den 07. Dezember** um 20.00 Uhr mit **anschließender Preisverteilung.**

Auflageschießen

Einladung an **alle unsere Mitglieder** ins Schützenheim zum Auflageschießen am **Freitag, den 28. Dezember 2018** um 20⁰⁰ Uhr.

Im Anschluss gibt es noch eine kleine Preisverteilung fürs Mitmachen.

Auf eine gute Beteiligung hoffend, wünschen wir allen Schützen "Gut Schuß"

Dankeschön!

Musikkapellen Bernbach und Bidingen

Vorankündigung

Jahreskonzert 2019 am Samstag, den 05.01.19

Wie jedes Jahr laden wir Euch alle recht herzlich zu unserem Jahreskonzert in der Turnhalle ein. Die Jugendkapelle Bidingen – Bernbach mit ihrem Dirigenten Thomas Schweiger wird Euch wie immer auf den unterhaltsamen Abend einstimmen. Danach wird Euch die Musikkapelle unter der Leitung von Herbert Rauch mit abwechslungsreichen Stücken unterhalten. Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Andreas Waschin, 1. Vorstand
Musikkapelle Bidingen e.V.

Imkerverein Bidingen

Jahresversammlung am Donnerstag, 13.12.2018 um 19.30 Uhr in der Sportgaststätte – Nebenzimmer.

Termine

- 07.12. Schützenverein Edelweiss, **Klausenschiessen**, 20.00 Uhr, Schützenheim
- 13.12. Imkerverein, **Jahresversammlung**, 19.30 Uhr, Sportgaststätte-Nebenzimmer
- 14.12. **Gemeinsamer Mittagstisch** Sportgaststätte in Bidingen und Tiroler Stuben in Bernbach
- 16.12. Vereine Bidingen, **Dorfweihnacht**, 16.00 Uhr, Schulhof
- 29.12. SV Bidingen, Abt. Fußball, **Jahresabschlussfeier**, 20.00 Uhr Sportgaststätte
- 05.01. Musikkapelle Bidingen, **Jahreskonzert**, 20.00 Uhr, Turnhalle

Frauenfrühstück

Dienstag, den 11. Dezember 2018

„ein Stern erregte Aufsehen, wurde uns zum Hoffnungslicht“
(Gedanken zu Advent)

Das Frauenfrühstück findet im Pfarrheim „St. Pankratius“ in Bidingen statt. Beginn ist um 8.30 Uhr (Unkostenbeitrag: 3,-- Euro)

Pfarrgemeinde

Pfarrgemeinde Bidingen

ST. PANKRATIUS BIDINGEN

- So 02.12.** **1. ADVENT**
08:45 Sonntagsgottesdienst - musikalisch gestaltet vom Trachtenverein Bidingen
- Di 04.12.** **19:00 Uhr Abendmesse - Rorate**
- So 09.12.** **2. ADVENT**
10:15 Andacht zum 2. Advent
14:00 Seniorennachmittag - Adventsfeier
- Di 11.12.** 08:30 Frauenfrühstück - "ein Stern erregte Aufsehen, wurde uns zum Hoffnungslicht" (Gedanken zum Advent)
19:00 Abendmesse - Rorate
- Sa 15.12.** **Samstag Vorabendmesse zum 3. Advent**
19:00 Heilige Messe mit Kirchenchor
- Di 18.12.** 19:00 Abendmesse - Bußgottesdienst, anschließend Beichtgelegenheit für alle Pfarreien
- Fr 21.12.** 08:00 Uhr Schulgottesdienst in Bidingen
- Mo 24.12.** **HEILIGER ABEND**
16:00 Kinderchristmette
18:00 Christmette - Feier der Heiligen Nacht mit Kirchenchor
- Mi 26.12.** 08:45 Festgottesdienst
- Mo 31.12.** **Hl. Silvester I., Papst**
15:30 Heilige Messe - Jahresschluss mit der Musikkapelle
- Di 08.01.** 19:00 Abendmesse - Segnung von Wasser, Kreide, Salz und Weihrauch

ST. JOHANNES BERNBACH

- Do 06.12.** **Hl. Nikolaus, Bischof von Myra**
19:00 Abendmesse - Rorate
- So 09.12.** **2. ADVENT**
08:45 Sonntagsgottesdienst - Familiengottesdienst
- Di 11.12.** 14:00 Seniorennachmittag in Ob - gestaltet vom PGR
- So 16.12.** **3. ADVENT (Gaudete)**
16:30 Andacht mit Musik
- Mo 24.12.** **HEILIGER ABEND**
16:00 Kinderchristmette
- Di 25.12.** **HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN - WEIHNACHTEN**
10:15 Festgottesdienst mit Kirchenchor
- Mo 31.12.** **Hl. Silvester I., Papst**
17:00 Jahresschlussandacht
- So 06.01.** **ERSCHEINUNG DES HERRN - EPIPHANIE**
08:45 Sonntagsgottesdienst mit Aussendung der Sternsinger und Segnung von Wasser, Kreide, Salz und Weihrauch

Jubilare

Wir gratulieren zum/r

85. Geburtstag
Josef Sterk, Bernbach
Rolf Klessen, Bidingen

Private Anzeigen

Tiroler Stuben

Liebe Gäste,
Wir haben vom 22.12. bis 27.12. 2018 Betriebsferien.
Ab 1.12. haben wir am Mittwoch, Freitag und Sonntag geöffnet.
Wir freuen uns auf euren Besuch

Team Tiroler Stuben
Tel. 01628915462

4-Zimmer-Dachgeschoss-Wohnung in Bernbach, 130 m2, offene Küche/Esszimmer/Wohnzimmer, Bad, Gäste-WC, 2 Stellplätze ab Februar 2019 zu vermieten.

Tel. 08348/445

Weihnachtsaktion von Physio Fit

5 x Massage mit Heißluft	99 €
1 x Massage und Fango	29 €

Als Gutschein im Laichweg 13 erhältlich
Tel. 08348/2310012

Eine entspannte, schöne Adventszeit wünscht das Physio Fit Team

Rückenkurse 2019

Kurs 1: ab 08.01., Dienstags 8.00 Uhr
Kurs 2: ab 10.01., Donnerstags 18.00 Uhr
Kurs 3: ab 10.01., Donnerstags 19.00 Uhr

10 x Kurs a 55 Minuten 79,-- Euro.

„Ich suche eine Unterstellmöglichkeit (im Stadel, Garage oder ähnliches) für mein Sportmaterial.“

Erforderlicher Platz entspricht ungefähr der Größe eines PKW's.

Kontakt gerne unter 0171/7905844.“

BESTATTUNGSDIENST MARKTOBERDORF GmbH



Wir sind immer für Sie da und danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Bestattungsdienst Marktoberdorf GmbH
Kaufbeurener Str. 10 · 87616 Marktoberdorf
Tel.: 0 83 42 / 96 78 30
info@bestattungsdienst-marktoberdorf.de
www.bestattungsdienst-marktoberdorf.de